

Stadt Radolfzell
Fachbereich Kultur
Marktplatz 2
78315 Radolfzell



Antrag auf Fördermittel (offene Projektförderung)

Gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Radolfzell am Bodensee für den Bereich Kultur

ANTRAGSTELLER/IN

Institution/Verein

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Email

PROJEKT

Projekttitel

Projektzeitraum

Sparte

- Musik Bildende Kunst Darstellende Kunst Literatur Sonstiges

SELBSTDARSTELLUNG

PROJEKTBECHREIBUNG/ZIELE UND ARBEITSSCHWERPUNKTE

BENNENEN SIE DIE ZIELGRUPPE UND WIE SOLL DIESE ERREICHT WERDEN?

FINANZIERUNGSPLAN

Ausgaben

Personalkosten / Honorare

Lfd. Nr.	Bezeichnung/Posten	Kosten/Honorar
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
5.		€
6.		€
7.		€
8.		€
9.		€
10.		€
Personalkosten gesamt		€

Produktionskosten

Lfd. Nr.	Bezeichnung/Posten	Kosten
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
5.		€
6.		€
7.		€
8.		€
9.		€
10.		€
Produktionskosten gesamt		€

Werbungskosten

Lfd. Nr.	Bezeichnung/Posten	Kosten
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
5.		€
6.		€
7.		€
8.		€
9.		€
10.		€
Werbungskosten gesamt		€

Sonstige Kosten

Lfd. Nr.	Bezeichnung/Posten	Kosten
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
5.		€
6.		€
7.		€
8.		€
9.		€
10.		€
Sonstige Kosten gesamt		€

Gesamtkosten

€

Einnahmen

Eigenanteil

€

Voraussichtliche Einnahmen aus Eintrittsgeldern

€

Beantragte Fördermittel

€

Zuwendungen Dritter:

Zuschuss des Landes

beantragt bewilligt

€

Zuschüsse von Stiftungen

beantragt bewilligt

€

Sonstige Zuwendungen (Spenden, Sponsoren etc.)

beantragt bewilligt

€

Gesamteinnahmen

€

Zusammenfassung des Finanzierungsplanes

Gesamtkosten

€

Eigenanteil

€

Einnahmen aus Eintrittsgeldern

€

Beantragte Fördermittel

€

Zuwendungen Dritter beantragt

€

Zuwendungen Dritter bewilligt

€

Gesamteinnahmen

€

Ausführliche Darstellung der Projektkonzeption und des geplanten Projektverlaufs

Ort, Datum

Antragsteller/in

Anlage Bundeskinderschutzgesetz

Für den Fall, dass der oder die Antragssteller der Projektförderung minderjährige Vereinsmitglieder haben oder im Projekt mit minderjährigen Personen zusammenarbeiten muss die nachfolgende Anlage zum Bundeskinderschutz ausgefüllt und unterschrieben werden.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland. Das Bundeskinderschutzgesetz bringt den vorbeugenden Schutz von Kindern und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes gleichermaßen voran.

Ziel ist es, das Thema „Kinderschutz“ in den Fokus der Vereins-/ Verbandsarbeit zu rücken.

**Diese Erklärung ist zu unterzeichnen und zusammen mit dem Antrag
abzugeben**

**Erklärung über die Einhaltung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)
und des § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter
Personen)**

1. Antragsteller

Name, Bezeichnung	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Telefon	Email

Der Antragsteller erklärt hiermit verbindlich, keine haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind im Rahmen seiner Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.

Der Antragsteller sichert zu, sich in allen gesetzlich vorgeschriebenen Fällen die erweiterten Führungszeugnisse

- zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen,
- auf relevante Einträge zu kontrollieren und
- die Einsichtnahme zu dokumentieren.

Radolfzell, _____

Unterschrift Antragsteller/Vertretungsberechtigter